

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 32

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flüelen, der die Erziehung zur Wahrhaftigkeit besonders betonte und vor einer Ueberschätzung der Psychoanalyse und ihrer Folgerungen warnte — der Schriftleiter der „Schweizer-Schule“, der die Grüße des Zentralvereins überbrachte, Herr Grundbuchverwalter Mart. Wipfli, Altendorf, namens der Jubilare, und Herr alt Landammann J. Wipfli, Erstfeld (Schlußwort).

Und dann folgte noch etwas für Ohr und Auge und Herz auf der Theaterbühne, heitere Szenen

aus dem Schulleben, wobei man staunen mußte über den mustergültigen Vortrag und das köstliche Minenspiel, mit dem das jugendliche Volk die Versammlung erfreute.

Die Erstfelder Tagung vom 26. Juli 1923 wird in den Annalen des Urner Lehrervereins ein Ruhmesblatt bilden, und alle jene, die sich darum verdient gemacht haben, dürfen auf diesen Erfolg stolz sein.

J. T.

Schulnachrichten.

St. Gallen. Der Schulkampf in Wildhaus hat nun am 22. Juli seinen befriedigenden Abschluß gefunden. Er hat nicht, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, nur örtliches Interesse, sondern er war ein grundsätzlicher, der die Interessen der gesamten St. gall. Lehrerschaft berührte. Es wird nötig sein, das etwas näher auszuführen.

Andere Kantone kennen die periodische Wiederwahl der Lehrer, im St. Gallischen aber ist eine solche weder für die Lehrer, noch die Geistlichen vorgesehen und es ist gut so, denn bei den politischen oft zugespitzten Verhältnissen unseres Landes müßte vielleicht da und dort ein Lehrer, der aus seiner politischen Gesinnung kein Hehl mache, bei der Wiederwahl unterliegen. Nach Austritt aus dem Seminar wird bei uns der junge Lehrer zuerst für zwei Jahre provisorisch gewählt. Die definitive Wahl, die nachher erfolgt, gilt für lebenslänglich, ohne es treten Umstände ein, wie sie Art. 62 des Erziehungsgesetzes schildert (grobe Pflichtvernachlässigung, unwürdiger Lebenswandel, Unsitlichkeit, Krankheit, die über ein Jahr dauert). In diesen Fällen kann der Erziehungsrat den Lehrer aus dem Schuldienste entlassen. Aber auch die Gemeinden haben jederzeit das Recht dazu. Es bestimmt Art. 64:

Wenn der Schulrat oder der dritte Teil der Schulgenossen die Entlassung eines Lehrers von seiner Stelle verlangen, so ist davon dem Erziehungsrat Kenntnis zu geben, welcher den Versuch einer Verständigung veranstalten wird. Kann die Verständigung nicht erzielt werden, so ist das Verlangen an die Schulgemeinde zu bringen, welche über Entlassung oder Beibehaltung des Lehrers abzustimmen hat.

So wird also heute schon nach den Bestimmungen des oben angeführten Artikels den Gemeinden die Abberufung eines Lehrers leicht genug gemacht. Es braucht nicht einmal Gründe dazu, wie aus dem Wortlaut des Artikels hervorgeht. Zum Glück kam der Artikel doch selten zur Anwendung und hat als Sicherheitsventil seit 1862 genügt.

Nun aber sollte die Sache noch leichter gemacht werden. Wildhaus hatte auf Frühling 1923 ein neues Schulhaus erstellt und wollte die bisherige, siebenklassige Schule in eine Unter- und Oberschule ausbauen. Dagegen sollte dann die bisher selbständige durch eine Lehrerin geführte Schule am St. Josefsheim aufgelöst und die betr. Schüler der Dorfschule zugeteilt werden. Eine Reihe von

Schulbürgern war nun der Ansicht, mit der Reorganisation der Schule seien die beiden Schulstellen vakat geworden und der freien uneingeschränkten Konkurrenz unterstellt, ganz ohne Rücksicht auf den seit 1913 an der Gesamtschule Wildhaus wirkenden und definitiv gewählten Lehrer. (Die Lehrerin am St. Josefsheim war nur provisorisch und nur bis zur Aufhebung der Stelle am St. Josefsheim gewählt.) Bei dieser Perspektive wäre ein neues, noch leichter zugängliches Tor für die Wegwahl einer Lehrkraft aufgetan worden: die R e o r g a n i s a t i o n e i n e r S c h u l e Das war neu, mußte befremden und zum Aufsehen mahnen.

Die Schulgemeinde vom 15 April nahm einen bewegten Verlauf Sie wählte den Lehrer an die Unterschule, wogegen ja nichts einzuwenden war, denn tatsächlich steht der Schulgemeinde, oder, wo die Lehrerwahlen dem Schulrat überbunden sind, dem letztern die Klassenzuteilung zu, wobei allerdings anzunehmen ist, daß auf die spezielle Eignung Rücksicht genommen wird. Die zweite Stelle der Oberschule wurde nicht definitiv besetzt, sondern nur provisorisch durch die schon genannte Lehrerin am St. Josefsheim. Die Schulgemeinde aber wurde in der Folge durch die st. gall. Regierung kassiert, weil das Gutachten der Gemeinde vorgängig nicht zur Einsicht auflag. Im amtlichen Schulblatt vom Juni erfolgte dann die Ausschreibung beider Stellen. Sie spricht deutlich von zwei Stellen, die neu zu besetzen seien und trug nicht etwa den hierzulande üblichen Vermerk: Der bisherige Lehrer gilt als angemeldet. So lag also, bedingt durch diese Art Ausschreibung, eine gewisse Gefahr zu Tage, daß der bereits seit Jahren definitiv gewählte und angestellte Lehrer ausgeschiffzt und durch einen andern Kandidaten ersetzt werden könnte. Andere Gründe, als vielleicht die durch die Überlastung mit einer schweren siebenklassigen Schule etwas geschwächte Gesundheit, die sich aber in der letzten Zeit gebessert hatte, lagen nicht vor. Gegen diese Ausschreibung beider Stellen wurden in der Folge von Wildhauser Schulbürgern Verwahrung beim Erziehungsdepartement, wie beim Erziehungsrat eingelebt. Der Erziehungsrat legte sich schließlich ins Mittel und es konnte Endes aller Ende doch der Gedanke der friedlichen Verständigung sich obenauf schwingen, denn wie gemeldet wurde, wählte die Schulgemeinde vom 22. Juli den bisherigen Lehrer an die Oberschule, die Lehrerin am St. Josefsheim an die Unterschule.

Es scheint damit nicht bloß für Wildhaus die richtige Lösung gefunden worden zu sein, sondern auch das im Erziehungsgesetz von 1862, in der kant. Schulordnung und in früheren Entscheiden des Erziehungsrates stipulierte Recht nicht angetastet worden zu sein und dessen wollen wir st. gall. Lehrer uns freuen.

Bücherischau.

Musik.

Der Senn — Obiglied. 2 Lieder für 4stimmigen gemischten Chor von Jos. Frei, Op. 27, Nr. 1 und 2. Beide Gedichte von Zyböri, erscheinen im Schweiz. Volkslied-Verlag. Inhaber: Herr Rob. Jans, Ballwil. Preis der Blattpartitur 25 resp. 20 Cts.

Bald wird sich der Chordirigent die Frage stellen: „Was singen wir im nächsten Herbst- oder Winterkonzert?“ Kein Liederkonzert, das nicht auch dem Volkslied oder dem Lied im Volkston Rechnung trägt! Zur rechten Zeit erschienen im Volkslied-Verlag zwei Zyböri-Lieder von Jos. Frei. „Der Senn“, eine echte Muse des dem Volk ans Herz gewachsenen Dichters, erhielt vom Komponisten eine einfache, volkstümliche Vertonung, die aber nicht ausgetretene Pfade wandelt. Das innig empfundene „Obiglied“ entspricht in Melodie und Harmonie dem heimeligen Text. In beiden Liedern kommt „Schweizer Idiom, am Volkslied genährt,“ zum Ausdruck, und unsere Chöre, die großen wie die kleinen, werden mit Freuden darnach greifen, bilden doch diese zwei Lieder eine wertvolle Bereicherung des Schweizer-Lieder-Repertoires; und gar für einen Zyböri-Abend sind sie wie geschaffen.

F. J. G.

Volkskalender.

Benzigers Einsiedler-Kalender pro 1924, 84. Jahrgang, mit 7 Vollbildern und 84 Textillustrationen, einer Jahresrundschau für die Schweiz und Märkteverzeichnissen für die Schweiz und Elsaß-Lothringen. 120 Seiten. Preis Fr. 1.50. Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln.

Erzählungen, „Sie konnten zusammen nicht kommen“ von Henriette Brey, „Der Kapferer“ von Fritz Müller, „Im Waldhof“ von E. Avari, „Weihnachtszauber“ von Jos. Wichner, „Die Aelplerin“ von Franz Wichmann und „Wie des Schloßbauern Hans ein Bauer wurde“ von Hans Grüninger sind Proben volkstümlicher Darstellungskunst. Der Aufsatz aus dem Gebiete der Technik: „Die elektrifizierte Gotthardbahn“ von J. Göttler und die reichhaltige kirchliche und weltliche Schweizer Rundschau nebst der kirchenrechtlich interessanten Orientierung über Würde und Privilegien der Apostolischen Protonotare berücksichtigen den aktuellen Teil des Jah-

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. **Präsident:** W. Maurer, Kantonschulinspektor, Taubenhausstr. 10, Luzern. **Altuar:** W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. **Kassier:** Abt. Elmiger, Lehrer, Littau. **Postcheck VII** 1268, Luzern. **Postcheck der Schriftleitung VII** 1268.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins: **Präsident:** Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen. **W. Kassier:** A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen. **W. Postcheck IX** 521.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins: **Präsident:** Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. **W. Postcheck der Hilfskasse R. L. B. S.: VII** 2449, Luzern.

res. Kalendarium, Tabellen und Märkteverzeichnis nützen zu viel praktischen Dingen.

Lehrerzimmer.

Verschiedene Einsendungen müssten auf die nächste Nummer verschoben werden. Wir bitten um gütige Nachsicht.

Exerzitien.

In Wolhusen, päpst. Missionsseminar:

für Priester 3. bis 7. September 1923;

für Lehrer 17. bis 21. September 1923.

In Feldkirch:

für Lehrer 8. bis 12. Oktober 1923;

für gebildete Herren 18. bis 17. August,

3. bis 7. September 1923,

für Priester 23. August bis 1. September,

24. bis 28. Sept., 1. bis 5. Ott. 1923.

NB. Schweizer wollen der Anmeldung noch folgende Angaben beifügen: Name, Alter und Wohnort des Angemeldeten, und diese Angaben durch den Gemeindevorstand bestätigen lassen, worauf ihnen die Ausweistarte zur paßfreien Grenzüberschreitung vom Exerzitienhaus in Feldkirch zugesandt wird.

Zeitgemäß?

. . . In einer Zeitung stand letzthin, daß im Aargau irgendwo es vorgekommen, daß die Bürgerschüler in Streik getreten seien, da ihnen der Samstagnachmittag als Unterrichtszeit zugewiesen wurde! Der Streik sei dann aber glücklich beigelegt worden, unter Bestrafung der Schuldigen, aber mit Gewährung eines andern Tages. Wer waren die Gefoppten? Gewiß nicht die Schüler! Donnerwetter, sind wir so weit, daß wir die Herrschaft über diese Leutchen verloren? Und das unter der „staatserhaltenden“ Staatschule!

Offene Lehrstellen.

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freiwerdende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat
des Schweiz. lath. Schulvereins.
Villenstraße 14, Luzern.

Redaktionsschluß: Samstag.